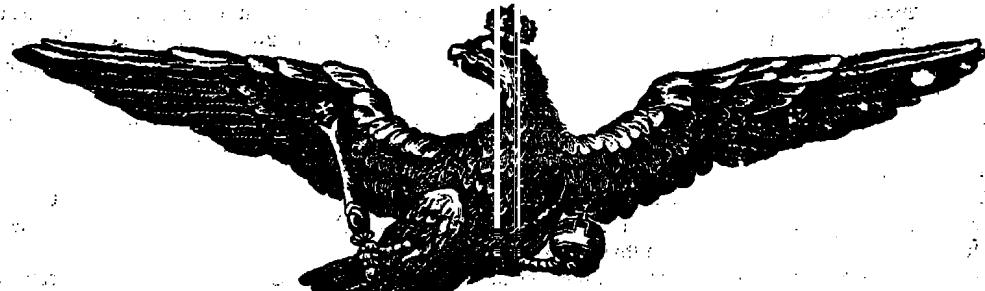


# Teltower Kreisblatt.



Redigirt von Dr. Andreas Sommer.

No. 261.

Charlottenburg, den 29. Juni

1861

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend früh und ist in Charlottenburg zu beziehen durch die Expedition, Kirchstraße 26; auswärts durch alle Post-Anstalten. — Abonnement pro Quartal 84 Gr. — Inserate, die der Expedition in Charlottenburg bis Donnerstag

Rachmittag 4 Uhr eingezenden sind, werden mit 1 Sat. pro dreigehaltene Beiträge oder deren Raum berechnet.

Rachmittag 4 Uhr eingezenden sind, werden mit 1 Sat. pro dreigehaltene Beiträge oder deren Raum berechnet.

Nachmittag 4 Uhr eingezenden sind, werden mit 1 Sat. pro dreigehaltene Beiträge oder deren Raum berechnet.

Nachmittag 4 Uhr eingezenden sind, werden mit 1 Sat. pro dreigehaltene Beiträge oder deren Raum berechnet.

## An Se. Königliche Hoheit den Prinzen Karl von Preußen.

In ernster Zeit tratst Du in Preußens Heer,  
Ein echter Sproß des Hohenzollernbaums:  
Es galt, zur Wirklichkeit durch neue Wehr  
Den Weg zu finden aus dem Reich des Traums.  
Und sieh, er ward gefunden durch den Mut  
Des Preußenpaläz, das sich mit Gott erhob,  
Für König und für Vaterland sein Blut  
Bergob, erbringend alter Zeiten Lob.

Und bald stand Preußen größer da als je  
Und ward geachtet durch die ganze Welt;  
Beschwunden war das siebenjährige Weh,  
Von neuem Ruhm jedweye Brust geschwollt.

Du sogst den Geist in zarter Jugend ein,  
Der damals stille Preußens Volk und Land,  
Und machtest so das stärkste Volkwerk Dein  
Und hiestest stets es in dem rechten Stand.  
Von diesem Volkwerk überschauest Du  
Furchtlos die Zeit, die finster vor uns liegt;  
Und sagst den Flüchtenden mit Heldenrath  
„Der alte Preußengeist bleibt unbesieglt!“

Er kann wohl schlafen, dieser Geist, einmal,  
Doch wenn Gefahr naht, ist er bei der Hand  
Und ruft zum Streite Männer ohne Zahl  
Mit Gott für König und für Vaterland.

## A m t l i c h e s.

Durch die öffentlichen Blätter sind zwar bereits sämmtliche Behörden unseres Vaterlandes aufgefordert worden, daß in kürzester Frist alle Witwen und ledige Töchter verstorbener Offiziere und Soldaten, welche Militärmutter in den Schlachten der Jahre 1813/15 waren und darunter besonders diejenigen, welche den Schlachten bei Groß-Beeren und Dennewitz als Combattanten beigewohnt haben, unter Einsendung der beweisenden Militärpapiere namhaft zu machen, ebenso von jenen die Aufnahme in das in Stadt-Zinna zu gründende Veteranen-Witwenhaus, unter den statutarischen Bedingungen, gewünscht wird.

Bis jetzt sind indeß verhältnismäßig erst wenig Meldungen eingegangen, wonach anzunehmen ist, daß die Beihilfeten von jener Bekanntmachung keine Kenntnis erhalten haben.